

Richtlinien zur Vergabe eines finanziellen Zuschusses für die Jugendarbeit vor Ort in der Region Main-Spessart

1. Hintergrund:

Wir wollen die Jugendarbeit in den Pfarreien(-gemeinschaften) vor Ort stärken und auch Aktionen unterstützen, für die es vielleicht keine anderen Zuschüsse gibt.

2. Ziel:

Die Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit Main-Spessart möchte Jugend(verbands)-gruppen, sowie Ministrantengruppen dazu motivieren, sich vor Ort zu engagieren und Jugendarbeit vor Ort zu stärken. Das kann eine Freizeitmaßnahme für Kinder und Jugendliche sein, das kann eine besondere Gruppenstunde sein, das kann ein Gottesdienst für und mit Jugendlichen sein, u.v.m.

3. Unterstützungsleistung:

Die Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit Main-Spessart unterstützt Jugend(verbands)gruppen in ihrem Engagement für Jugendarbeit vor Ort mit einmalig 25,- Euro/pro Aktion und zusätzlich mit 2,- Euro pro Tag und Teilnehmer bis zu maximal 150,- Euro. Der Zuschuss kann nicht auf ein privates Konto überwiesen werden.

4. Antragsberechtigte Gruppen:

Berechtigt zur Beantragung der Gelder sind:

- verbandliche und nichtverbandliche Gruppierungen der Kirchlichen Jugendarbeit (z.B. DPSG, Pfarreijugendgruppen, Jugendorganisationen, Ministrantengruppen)
- die mittleren Ebenen (mit überörtlicher Vernetzung, z.B. Dekanatsebene, Bezirksebene)

5. Bewerbungskriterien:

- Berechtigte im Sinne von Punkt 2.
- ein erst-/einmaliges sowie zeitlich definiertes Projekt im Bereich der Jugendarbeit vor Ort im Sinne von
 - a) Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Pfarreien(-gemeinschaften)
 - b) Unterstützung von sozialen Projekten
 - c) Aktionen und (Freizeit-)Maßnahmen zur Förderung der Gemeinschaft der Jugendlichen
 - d) spirituelle/religiöse Maßnahme mit Kindern und Jugendlichen

6. Verfahren:

1. Einreichung der Bewerbung über das Antragsformular auf der Homepage der Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit unter www.kja-regio-msp.de/angebote
2. Entscheidung über Unterstützungsleistung durch die Regionalstelle und den Dekanatsrat innerhalb von 4 Wochen. Falls möglich sollen die öffentlichen Zuschüsse mitgenutzt werden.
3. Im Anschluss einreichen: Kurzer schriftlicher Bericht, wenn möglich mit einem Bild; eine kurze Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben; eine Teilnehmerliste; Bankkonto (kein Privatkonto).

Diese Zuschussrichtlinien treten ab dem 01.01.2020 in Kraft.

Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit Main-Spessart

Stand: Januar 2020